

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 90. Sitzung (04.06.1904)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

Beilage zum Protokoll der 90. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 4. Juni 1904.

## Bericht

der

Budgetkommission der zweiten Kammer

über

den Gesekentwurf, die Ergänzung des Gehalts-  
tarifs betreffend.

Erstattet von dem Abgeordneten Giesler.

Der vorliegende Gesekentwurf enthält einen einzigen Artikel, welcher die Ergänzung des Gehaltstarifs nach zwei Richtungen beabsichtigte, einmal eine Verschiebung der Stelle des Vorstandes der Eisenbahnhauptwerkstätte von D 1 nach C 2, sodann einige Änderungen in Folge der Bewilligungen im Budget auf Grund der veränderten Verhältnisse.

a) Aus prinzipiellen Gründen hatte die Budgetkommission bei der Anforderung des Budgets der Eisenbahnbetriebsverwaltung § 1 Seite 2/3 Beanstandung gegen die Spezialrevision des Gehaltstarifs zu Gunsten eines einzelnen Beamten, des Vorstandes der Betriebshauptwerkstätte, erhoben und wurde diese Stelle als solche eines Kollegialmitgliedes in Vorschlag gebracht; die zweite Kammer ist dem Antrage der Kommission beigetreten; auch die Großh. Regierung hat sich damit einverstanden erklärt (vergl. Bericht des Abg. Dr. Wilkens über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten Seite 9).

Hiernach ist die hierauf bezügliche vorgeschlagene Ergänzung und Veränderung des Gehaltstarifs gegenstandslos geworden.

b) Bei den Notariaten wurde die Umwandlung von 30 nichtetatmäßigen Gehilfenstellen in Aktuarsstellen beantragt. (Vergl. Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Titel VI § 1 Seite 21). Die Stellen wurden genehmigt. Da die Aktuare bei den Notariaten unter H. 9 des Gehaltstarifs nicht namentlich aufgeführt sind, ist es notwendig, durch Einschaltung der Aktuare „bei Notariaten“ unter H. 9 den Gehaltstarif zu ergänzen.

c) Die Bezirkstierärzte des Landes beziehen nur das halbe Wohnungsgeld; da denselben immer mehr Aufgaben zuwachsen, welche ihre volle Kraft und Zeit in Anspruch nehmen, können sie nicht mehr als nicht-vollbeschäftigte Beamte angesehen werden; auch das Maß der wissenschaftlichen Weiterbildung ist ein höheres, wie früher.

Eine Bitte der Bezirkstierärzte um Besserstellung wurde im letzten Landtage in der 129. öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 1902 der Großh. Regierung zur Kenntnis überwiesen.

Nachdem den Bezirksärzten, bei welchen ähnliche Verhältnisse vorlagen, durch das Gesek vom 9. Juli 1902, die Ergänzung des Gehaltstarifs betreffend, das volle Wohnungsgeld gewährt wurde, schlägt nun die Großh. Regierung vor, auch den Bezirkstierärzten dasselbe zukommen zu lassen, während die übrigen Wünsche derselben (Anrechnung der wandelbaren Bezüge, Anmerkung 6 zu F) bis zur allgemeinen Revision des Gehaltstarifs verschoben werden sollen.

Die vorgeschlagene Änderung verursacht den im Nachtragsbudget angeforderten Betrag von 12 500 M.

Die Kommission ist aus den von Großh. Regierung angeführten Gründen für die vorgeschlagene Änderung, indem in Ziff. 8 der Anmerkung zu Abteilung F die Worte „und auf die Bezirkstierärzte (Ord.-Zahl 6)“ gestrichen werden.

d. Den Dienern an den Gelehrtenschulen und Lehrerbildungsanstalten soll künftig freie Dienstkleidung im Wertanschlag von 50 M. gewährt werden, wie anderen ähnlichen Dienern. Dies erscheint nach Sachlage billig und soll deshalb in Anmerkung 5 zu Abteilung K hinter „Diener bei Amtsgerichten“ eingeschaltet werden:

„an den Gelehrtenschulen und Lehrerbildungsanstalten“.

Hiernach erhält der Gesekentwurf, wie er zur Annahme vorgeschlagen wird, folgende Fassung:

**Gesetzentwurf,**  
die Ergänzung des Gehaltstariifs betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir  
beschlossen und verordnet, was folgt:

**Einziger Artikel.**

Die Bestimmungen des Gehaltstariifs (Anlage zu § 1 des Nachtragsgesetzes zur Gehaltsordnung vom 9. Juli 1894, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 303, ergänzt durch die Gesetze vom 18. April 1896, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 69, vom 15. August 1898, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 399, vom 5. Juni 1899, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 161, und vom 9. Juli 1902, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 181) erleiden die nachstehenden Änderungen:

I. Es wird nachgetragen:

unter Abteilung H Ord.-Zahl 9:

Aktuare bei Notariaten.

II. In Ziffer 8 der Anmerkung zu Abteilung F. werden die Worte:

„und auf die Bezirkstierärzte (Ord.-Zahl 6)“ gestrichen.

III. Unter Anmerkung Ziffer 5 zu Abteilung K. ist hinter „Diener bei Amtsgerichten“ einzuschalten:

„an den Gelehrtenschulen und Lehrerbildungsanstalten“.

Gegeben etc.